

RM Eggerichs erklärt zu TOP 8.4 auf Seite 9 Abs. 3 Zeile 7 der Satz „Bezugnehmend... bis ..Vermögenshaushalt“ zu streichen und wie folgt zu ersetzen: „Bezugnehmend auf die geplanten Sanierungsmaßnahmen fordert er für die Zukunft eine wesentlich genauere Prüfung bei der Zuordnung Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt. Er verweist auf das Einkommensteuergesetz.

Die Niederschrift wird mit dieser Änderung genehmigt.